

Antrag

des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE

Der personengebundene Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ in polizeilichen Auskunfts- und Informationssystemen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Personen in Baden-Württemberg derzeit in welchen polizeilichen Auskunfts- und Informationssystemen mit dem personengebundenen Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ gekennzeichnet sind;
2. auf welcher Rechtsgrundlage, unter welchen Voraussetzungen, nach welchen Kriterien und zu welchem Zweck der personengebundene Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ in diesen polizeilichen Auskunfts- und Informationssystemen verwendet wird;
3. ob die von einer Kennzeichnung mit dem personengebundenen Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ betroffenen Personen über die entsprechende Eintragung in diese polizeilichen Auskunfts- und Informationssysteme informiert werden;
4. inwiefern sich der polizeiliche Umgang mit Personen, die in diesen polizeilichen Auskunfts- und Informationssystemen mit dem personengebundenen Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ gekennzeichnet sind, vom polizeilichen Umgang mit Personen unterscheidet, bei denen diese Kennzeichnung nicht vorliegt;
5. ob ihr Informationen zum Auftrag, zu den Aufgaben und zur Arbeitsweise der „Task Force PAVG (Psychisch Auffällige/Vielschreiber/Gewalttäter)“ vorliegen, deren Einrichtung das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz in einer Pressemitteilung vom 3. Februar 2025 bekannt gegeben hat.

5.5.2025

Hildenbrand, Dr. Geugjes, Häffner, Lede Abal, Andrea Schwarz, Seimer, Sperling, Tuncer GRÜNE

Begründung

Dieser Antrag möchte Informationen zur aktuellen Praxis im Umgang mit dem personengebundenen Hinweis „Psychische und Verhaltensstörung (PSYV)“ in polizeilichen Auskunfts- und Informationssystemen einholen.